



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Personal- und Organisationsamt	05.03.2013	1366/13 - I/316
--------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	15.04.2013		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	21.05.2013		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.05.2013		
Stadtverordnetenversammlung	28.05.2013		

Betreff:

**Personelles Betreuungskonzept zur Naturschutzwacht
Stellungnahme zum Prüfungsauftrag**

Anlage/n:

Inhalt der Mitteilung:

Das Ergebnis des Prüfungsauftrages der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2012 - Personelles Betreuungskonzept zur Naturschutzwacht („Lahnpark-Ranger“), Drucksachen-Nr. 1023/12 – I/211 - wird zur Kenntnis genommen. Zur Umsetzung der Naturschutzwacht („Lahnpark-Ranger“) werden die Gespräche mit dem NABU bezüglich einer Kooperation fortgeführt. Um die Möglichkeiten einer Förderung durch die Europäische Union auszuschöpfen, ist beabsichtigt, Anträge bei der LEADER-Region Lahn-Dill-Wetzlar zur komplementären Finanzierung der Konzepterstellung und zur Übernahme von Personalkosten für zwei Jahre zu stellen.

Wetzlar, den 10.04.2013

Dette
Oberbürgermeister

Begründung:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Ranger“ differenziert zu betrachten ist. Einerseits wird unter „Rangern“ der Einsatz hauptamtlicher Kräfte, z. B. in Nationalparks bezeichnet, die neben naturschutzfachlichen Kenntnissen auch ordnungsrechtliche Befugnisse – insbesondere Weisungsrechte gegenüber Dritten – innerhalb der Nationalparks ausüben. Da es sich in Teilbereichen des Lahnparkes zwar um Naturschutzgebiete unterschiedlicher Kategorien (Flora- Fauna-Habitat-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet) handelt, jedoch der Lahnpark nicht den Charakter eines Nationalparks hat, ist der Einsatz von derartigen Rangern weder rechtlich noch tatsächlich geboten.

Andererseits kann der Einsatz von fachkundigen Personen mit der Kompetenz zu beraten, Besucherströme zu leiten und zu informieren sowie bei naturschutzwidrigen Verhaltensweisen Anzeigen zu dokumentieren, sehr hilfreich dafür sein, dass unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenslagen und Nutzungsvarianten im Bereich Lahnpark insbesondere der Natur- und Umweltschutz positiv entwickelt werden kann.

Dies zeigt einerseits der Einsatz von ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuern, die beispielsweise der Hessische Naturschutzbund (NABU) im Bereich Weinberg (Nationales Naturerbe) vornimmt, wie auch die Erfahrungen der Stadt Wetzlar im Zuge der bisher durchgeführten Landschaftsüberwachungsmaßnahmen. Im Juni 2009 sind im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 Abs. 3 SGB II zwei Personen mit je 20 Wochenstunden über den Zeitraum von sechs Monaten für die Maßnahme „Landschaftsüberwachung in der Lahnaue“ eingesetzt worden. Leider konnten im Rahmen dieser Maßnahme nur wenige Erfahrungen gemacht werden, da die beiden Mitarbeiter vor Ablauf der Maßnahme bereits im Juli 2009 ausgeschieden waren. Festgestellt werden konnte allerdings, dass ohne fachliche Begleitung und Rückkoppelung der Einsatz derartiger Landschaftsüberwacher nur begrenzten Nutzen auslöst.

Im Hinblick auf den Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung sind die Voraussetzungen zur Beschäftigung von Einsatzkräften des Bundesfreiwilligendienstes, des Freiwilligen ökologischen Jahres sowie weitere Beschäftigungsvarianten geprüft worden. Aus umwelt- und naturschutzfachlicher Sicht wäre es erforderlich, mindestens zwei Mitarbeiter/innen insbesondere in der Zeit zwischen März und November zu beschäftigen und darüber hinaus diese einem Fachkoordinator zuzuordnen, mit dem die Einsätze geplant und unter fachlichen Gesichtspunkten abgesprochen werden können.

Nach Prüfung unterschiedlichster Varianten ergeben sich folgende Eckpunkte für die Betreuungskonzeption im Lahnpark:

1. Ziel sollte es sein, zwei Lahnparkbetreuer im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zu beschäftigen und die damit verfügbaren Zeitanteile schwerpunktmäßig in der Zeit von März bis November in Anspruch zu nehmen. Unter Berücksichtigung der Erstattungen des Bundes ergeben sich hierfür monatliche Kosten für die Stadt Wetzlar in Höhe von rd. 140,00 €/Person. Das Beschäftigungsverhältnis im Bundesfreiwilligendienst ist jedoch in der Regel auf ein Jahr begrenzt, sodass danach wieder eine neue Person für die Aufgabe angeworben werden müsste. Ferner ist Voraussetzung, dass seitens des Bundes zwei Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt werden. Alternativ

käme die Einrichtung einer Stelle für ein Freiwilliges ökologisches Jahr in Betracht. Hier betragen die Arbeitgeberkosten unter Abzug der Bundesförderung ca. 665,00 €/Monat.

2. Weitere Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung eines Betreuungskonzeptes ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle, in der die fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den zielgerichteten Einsatz der Landschaftsbetreuer koordiniert werden. Hierzu bieten sich auch freie Träger, wie z. B. überregional tätige Naturschutzorganisationen an. Da in Wetzlar die Landesgeschäftsstelle des Hessischen Naturschutzbundes (NABU) angesiedelt ist und gleichzeitig der NABU mit seiner Landesstiftung ein in dessen Eigentum stehendes großes Naturschutzgebiet im Bereich Wetzlar (Weinberg) betreut, ist deshalb mit dem NABU Kontakt aufgenommen worden, inwieweit dieser diese Koordinierungsfunktion gegen Kostenerstattung wahrnehmen könnte. Aufgrund der Verhandlungen hat sich folgendes ergeben:

- Der NABU ist grundsätzlich bereit, diese Koordinierungsaufgaben zu übernehmen.
- Hierfür käme ein fachlich qualifizierter Mitarbeiter des NABU, der derzeit nur eine Teilzeitaufgabe in der NABU-Landesgeschäftsstelle wahrnimmt, in Betracht.
- Der NABU würde seine Räumlichkeiten für den Koordinator zur Verfügung stellen.
- Aus Sicht des NABU wird der Personalaufwand für die Koordination auf einen Zeitaufwand von ca. einer Drittel bis einer halben Personalstelle geschätzt.
- Eine Kooperation mit den beim NABU bereits tätigen ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuern ist für die Lahnparkbetreuer denkbar und wird angeboten.
- Der NABU wäre bereit, die Stadt bei der Erstellung von Informationsmaterial zu unterstützen.

3. Soweit die Lahnparkbetreuer nicht nur auf dem Gebiet der Stadt Wetzlar, sondern innerhalb des gesamten Lahnparkes tätig sein sollen, wäre die Abstimmung mit der Lahnpark GmbH sowie den übrigen beteiligten Gebietskörperschaften (Lahnau, Heuchelheim, Gießen) erforderlich. Fachlich sollte darüber hinaus eine Abstimmung mit den im Lahnpark zuständigen Naturschutzbehörden (Stadt Wetzlar, Stadt Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Kreis Gießen), der zuständigen Forstverwaltung und den Naturschutzverbänden erfolgen. Hierzu könnte der Arbeitskreis Naturschutz der Lahnpark GmbH herangezogen werden.
4. In Gesprächen mit dem zuständigen Regionalmanager der Leader-Region Lahn-Dill-Wetzlar, die auch Teilgebiete der Stadt Wetzlar mit einbezieht, konnte ermittelt werden, dass zur Umsetzung eines derartigen Vorhabens durchaus Möglichkeiten zur Förderung im Rahmen der Europäischen Union bestehen:

- Einerseits wurde signalisiert, dass ein Antrag zur Finanzierung und Erstellung einer Konzeption für Lahnparkbetreuer positiv beschieden werden könnte, wenn der Antrag den Förderkriterien der Leader-Region entspricht. Voraussetzung ist jedoch hier eine Mindestauftragssumme in Höhe von 5.000 €, die voraussichtlich zu 50 % bezuschussungsfähig wäre. Insoweit müsste geklärt werden, inwieweit die Komplementärmittel im Rahmen der Lahnpark GmbH zur Verfügung gestellt werden könnten.

- Ferner könnten im Rahmen der Leader-Region Personalkosten für maximal zwei Jahre im Wege eines Lohnzuschusses gefördert werden. Auch hier käme eine 50-%ige Förderung von Personalkosten – sowohl für die Koordination wie auch für die Gebietsbetreuer – in Höhe von maximal 50 % des Personalkostenaufwandes in Betracht. Bei einem angenommenen Kostenaufwand für die Aufstockung einer Teilzeitstelle - wie unter Ziffer 2 dargestellt -, kann einschließlich des Arbeitgeberaufwandes für zwei Bundesfreiwilligenstellen mit ca. 25.000 €/Jahr gerechnet werden, d. h. es verbliebe ein kommunaler Anteil von ca. 12.500 €/Jahr.

5. Mit der Lahnpark GmbH einerseits bzw. den direkt betroffenen anderen Gebietskörperschaften müsste darüber hinaus geklärt werden, inwieweit einerseits bezogen auf den Förderzeitraum von zwei Jahren und andererseits im Hinblick auf die nachfolgende Zeit eine Kostenaufteilung für die hier maßgeblichen Personal- und ggf. geringfügigen Sachkosten möglich wäre. Dies könnte einerseits durch Projektübernahme innerhalb der Lahnpark GmbH erfolgen (dies würde aber voraussichtlich Zusatzmittel der Gesellschafter auslösen) oder direkt im Wege einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus naturschutzfachlicher Sicht die Erstellung und Umsetzung des oben dargestellten Betreuungskonzeptes im Bereich des Lahnparkes und der Lahnaue empfohlen wird. Allerdings sollte das Konzept nicht nur vor dem Hintergrund einer Anschubfinanzierung im Rahmen der Leader-Region betrachtet werden, sondern mittelfristig auf eine verlässliche Finanzierung begründet werden. Hinsichtlich des personellen Bedarfes der Koordinierungsstelle könnte in diesem Zusammenhang daran gedacht werden, dass der Personalbedarf nach einer Anlauf- und Erfahrungszeit von zwei Jahren anzupassen ist.